

Gewerbekunden auf der Netzebene 7b Jahresverbrauch 100 000 kWh bis 10 Millionen kWh

Tarife für die Lieferung elektrischer Energie

Elektrische Energie	Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
IWB*Strom medium (Jahresverbrauch ab 100 000 kWh bis kleiner 1 Million kWh pro Verbrauchsstätte)	9.25	5.50
IWB*Strom big (Jahresverbrauch ab 1 GWh bis kleiner 10 Millionen kWh pro Verbrauchsstätte)	9.00	5.50

Tarife für die Netznutzung und Abgaben

Netzebene 7b Bezügersicherung 300 A und grösser, mit Leistungsmessung (400 Volt)	Leistung (CHF/kW)	Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Netznutzungsentgelt (NNE)	5.00	4.30	2.10
Abgaben und Leistungen an Kanton Basel-Stadt und Bund			
		Normaltarif (Rp./kWh)	Spartarif (Rp./kWh)
Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid		0.46	0.46
Bundesabgabe KEV (0.35 Rp./kWh) und Abgabe für Fische und Gewässerschutz (0.1 Rp./kWh)		0.45	0.45
Öffentliche Leistungen BS (0.46 Rp./kWh) und Konzessionsgebühr (0.3 Rp./kWh)		0.76	0.76
Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS		4.40	3.10
Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 8% auf dem Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe			

Informationen zu den Tarifen

Alle Tarife gültig ab 1. Januar 2012. Angaben exklusive MWST. Die Übersicht dient der Information. Massgeblich sind die Gebührentarife betreffend die elektrische Energie und betreffend Netznutzung.

Tarifzeiten im Doppeltarif:

Der Normaltarif gilt Montags bis Freitags von 6.00 bis 20.00 Uhr, der Spartarif während der restlichen Zeit.

Leistungsmessung: Die beanspruchte viertelstündige Höchstleistung wird monatlich während der Normaltarifzeit ermittelt.

Blindenergiebezug: Ist der Blindenergiebezug grösser als 50 Prozent des Wirkenergiebezuges, wird der die Hälfte des Wirkenergiebezuges übersteigende Blindenergiebezug mit 3.0 Rp./kVarh in Rechnung gestellt.

Minimalentgelt: Das Minimalentgelt wird bei keinem oder sehr geringem Verbrauch pro Monat verrechnet.

Informationen zu den Abgaben an den Kanton Basel-Stadt und an den Bund

Systemdienstleistungen (SDL) der Swissgrid: Notwendig für den sicheren Betrieb der Netze. Diese umfassen insbesondere Systemkoordination, Bilanzmanagement, Primärregelung, Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern. Weitere Infos finden Sie unter www.swissgrid.ch

Bundesabgabe KEV: Der Preisansatz für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wird vom BFE festgelegt. Sie beinhaltet ausserdem eine Abgabe für Fische und Gewässerschutz. Weitere Infos finden Sie unter www.bfe.admin.ch oder www.elcom.admin.ch

Öffentliche Leistungen BS, Konzessionsgebühr: Beitrag für die öffentliche Beleuchtung und Uhren inklusive «Solarstrom-Abgabe» zur Deckung der Kosten der Solarstrombörse, die nicht durch den Verkauf von Solarstrom ausgeglichen werden können. Die Konzessionsgebühr ist eine Abgabe an den Kanton für die Nutzung der Allmend für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt von Leitungen und Bauten der Energie- und Trinkwasserversorgung. Sie ist in der «Verordnung betreffend die von den IWB zu entrichtende Konzessionsgebühr» festgelegt.

Lenkungsabgabe (LA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: Die gesamten Einnahmen aus der Lenkungsabgabe zahlt der Stromsparerfonds Basel (sfb) wieder aus: Einmal im Jahr erhält jeder Betrieb rund ein halbes Prozent seiner Lohnsumme (Arbeitsplatzbonus). Die Lenkungsabgabe motiviert zum sparsameren Umgang mit Strom: Wer wenig Strom braucht, bezahlt wenig Lenkungsabgabe. Bei der Ausschüttung werden die Firmen belohnt, die viele Arbeitsplätze anbieten.

Förderabgabe (FA) an das Amt für Umwelt und Energie BS: 8 Prozent auf dem Rechnungsbetrag des Netznutzungsentgelts und der Lenkungsabgabe. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.aue.bs.ch

Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer wird erhoben auf den Rechnungsbeträgen für die Lieferung elektrischer Energie, die Netznutzung, die Systemdienstleistungen, die Bundesabgabe KEV, die öffentlichen Leistungen BS und die Konzessionsgebühr.